

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 464

Die Zuständigkeitsordnung im unverbundenen Verein und im Verein als Gruppenspitze

Eine rechtsformvergleichende Untersuchung unter Einbeziehung
von Aktiengesellschaft und GmbH mit praktischen Beispielen
aus dem Bereich der Vereine der Fußballbundesligen

Von

Sebastian Schödel



Duncker & Humblot · Berlin

SEBASTIAN SCHÖDEL

Die Zuständigkeitsordnung im unverbundenen Verein und
im Verein als Gruppenspitze

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 464

Die Zuständigkeitsordnung im unverbundenen Verein und im Verein als Gruppenspitze

Eine rechtsformvergleichende Untersuchung unter Einbeziehung
von Aktiengesellschaft und GmbH mit praktischen Beispielen
aus dem Bereich der Vereine der Fußballbundesligen

Von

Sebastian Schödel



Duncker & Humblot · Berlin

Die Hohe Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat diese Arbeit
im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 978-3-428-14734-2 (Print)
ISBN 978-3-428-54734-0 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84734-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Für Silke

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Wintersemester 2014/2015 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln als Dissertation angenommen. Sie ist im Wesentlichen in meiner Zeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln in den Jahren 2009–2011 entstanden. Nach dem Wechsel in die Praxis haben sich die Restarbeiten dann leider noch über einige Jahre hingezogen. Ähnliches gilt für die Aktualisierung der Fußnoten anlässlich der Veröffentlichung. All den vielen Personen, die mich in dieser Zeit unterstützt haben und deren Geduld ich gelegentlich arg strapaziert haben muss, sei dafür ganz herzlich gedankt! Mein besonderer Dank gilt meiner verehrten Doktormutter, Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald, die die Arbeit angeregt, hervorragend betreut und den Glauben an ihre Fertigstellung nicht verloren hat. Dank schulde ich auch Herrn Prof. Dr. Klaus Peter Berger für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Mein Dank gilt zudem meiner Familie für ihren steten Zuspruch, namentlich meinen Eltern und meiner seligen Oma Ilse, die – auch als ihr Gedächtnis schon sehr nachließ – fast nie vergessen hat, nach dem Stand meiner „Doktorarbeit“ zu fragen. Schließlich danke ich meiner lieben Frau Silke, die unter der Dauer des Projekts bestimmt am meisten zu leiden hatte, sich das aber nie hat anmerken lassen, sondern mich stets unterstützt hat. Ihr ist die Arbeit gewidmet.

Bonn, im November 2016

Sebastian Schödel

Inhaltsübersicht

§ 1 Einführung und Gang der Darstellung	33
A. Einführung in den Untersuchungsgegenstand	33
B. Gang der Untersuchung	38
§ 2 Der eingetragene Verein als Gruppenspitze	42
A. Der eingetragene Verein	42
I. Zur Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes	42
II. Die Abgrenzung der Vereinsklassen	45
B. Der eingetragene Verein als Gruppenspitze	53
I. Begriffliches: Vereinsgruppe und Vereinskonzern	53
II. Die Befähigung des eingetragenen Vereins zum Beteiligungserwerb	54
III. Besondere (potentielle) Estandspflichten des Vereins in Gruppensach- verhalten	55
IV. Gesellschafterstellung und Vereinsklassenabgrenzung	78
C. Zwischenbemerkung zum weiteren Vorgehen	114
D. Zusammenfassung und Ergebnisse	115
§ 3 Die vereinsrechtliche Binnenorganisation in rechtshistorischer Perspektive	117
A. Grundlinien der Entwicklung	117
B. Binnenorganisation und Kompetenzverteilung	124
I. Vorentwurf „Juristische Personen“ des Redaktors Gebhard	125
II. Erster Entwurf	128
III. Zweiter Entwurf	133
IV. Änderungen bis zum Inkrafttreten	141
V. Ergebnisse	141
C. Zum Leitbild des Gesetzgebers	142
§ 4 Rechtstatsächliches Anschauungsmaterial – Vereine aus dem Bereich der höchsten deutschen Fußballligen	145
A. Vorbemerkungen	146
I. Terminologie	146
II. Relevante Verbandsstrukturen	146
B. Fußballvereine in Gruppenstrukturen	147
I. Auslagerung von Lizenzspielerabteilungen	148

II.	Sonstige Untergesellschaften	164
C.	Satzungsgestaltungen der Vereine	168
I.	Verbandsrechtliche Vorgaben	169
II.	Satzungsvarianten im Überblick: gesetzestypische und verbandsrechtlich geprägte Vereine	173
III.	Satzungsvarianten – Einzelaspekte	174
D.	Ableitungen für den weiteren Fortgang der Untersuchung	207
I.	Konkretisierung der Frage nach der Zuständigkeitsordnung im Verein	207
II.	Gestaltbarkeit der Zuständigkeitsordnung durch die Satzung	210
III.	Bedeutung der Satzungsauslegung	211
§ 5	Referenzrahmen Teil 1: Die Zuständigkeitsordnung der Aktiengesellschaft	212
A.	Gesetzliches Leitbild	212
B.	Organstruktur	213
C.	Strukturprinzipien: Machtbalance statt Hierarchie	214
D.	Die Kompetenzverteilung zwischen den Organen	218
I.	Vorstand	218
II.	Aufsichtsrat	224
III.	Hauptversammlung	225
E.	Ungeschriebene Hauptversammlungskompetenzen	228
I.	Entwicklungslinien bis zum Holz Müller-Urteil	229
II.	Das Holz Müller-Urteil des Bundesgerichtshofs	248
III.	Fortentwicklung der Rechtsprechung	253
IV.	Überblick über den Stand der Diskussion	260
V.	Stellungnahme	262
VI.	Folge- und Vertiefungsfragen	292
F.	Ergebnisse	349
§ 6	Referenzrahmen Teil 2: Die Zuständigkeitsordnung der GmbH	352
A.	Gesetzliches Leitbild	352
B.	Organstruktur	353
C.	Grundlagen der Kompetenzverteilung	354
D.	Die Zuständigkeitsordnung in der GmbH nach konventioneller Sichtweise	355
I.	Gesetzliche und gesetzesanaloge Kompetenzzuweisungen zugunsten der Gesellschafterversammlung	356
II.	Gesetzliche Kompetenzzuweisungen zugunsten der Geschäftsführer?	357
III.	Die Kompetenzabgrenzung im gesetzlich nicht ausdrücklich geregelten Bereich	358
E.	Überblick: Die Diskussion um die Übertragbarkeit der Holz Müller/Gelatine- Doktrin in das GmbH-Recht	401

I.	Zwei Thesen zur (mangelnden) Relevanz von Holzmüller/Gelatine im GmbH-Recht	402
II.	Systematisierende Zwischenüberlegung	408
III.	Die Positionen in der Literatur	413
F.	Entwicklung des eigenen Standpunkts	423
I.	Der Mediatisierungseffekt im GmbH-Recht	423
II.	Die zuständigerrechtliche Erfassung von Gruppenbildungsmaßnahmen.	434
III.	Die zuständigerrechtliche Erfassung von Gruppenleitungsmaßnahmen.	442
G.	Folgefragen	458
I.	Flexibilisierungsmöglichkeiten durch den Gesellschaftsvertrag	459
II.	Materielle Beschlusskontrolle	470
III.	Rechtsschutzaspekte	470
H.	Ergebnisse	473
§ 7	Die Zuständigkeitsordnung des Vereins	480
A.	Die Zuständigkeitsordnung im unverbundenen Verein	480
I.	Die Organisationsstruktur des Vereins	481
II.	Grundlagen der Kompetenzverteilung: Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ	482
III.	Gesetzliche Kompetenzzuweisungen	483
IV.	Die Kompetenzabgrenzung in der Detailbetrachtung	502
V.	Ergebnisse zu Abschnitt A.	532
B.	Die Zuständigkeitsordnung im verbundenen Verein (Verein als Gruppenspitze)	535
I.	Überblick: Die Diskussion um die Übertragbarkeit der Holzmüller/Gelatine-Doktrin in das Vereinsrecht	535
II.	Die zuständigerrechtliche Erfassung von Gruppenbildungs- und Gruppenleitungsmaßnahmen	565
III.	Ergebnisse zu Abschnitt B.	591
C.	Berücksichtigung satzungautonomer Gestaltungsspielräume	596
I.	Die vereinsrechtliche Gestaltungsfreiheit und ihre Grenzen	597
II.	Gestaltbarkeit der Zuständigkeitsordnung bei ungewöhnlichen Maßnahmen und Holzmüller/Gelatine-Maßnahmen	616
III.	Die Auslegung der Vereinssatzung	621
IV.	Ergebnisse zu Abschnitt C.	624
D.	Beispielhafte Anwendung der Untersuchungsergebnisse	626
I.	Die Veräußerung des Vereinsgrundstücks (BGH NJW 2008, 69)	626
II.	Die Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung eines Bundesligaver eins (außerhalb des UmwG)	628
III.	Die Veräußerung der Spielbetriebsgesellschaft oder von Anteilen daran ...	630
E.	Rechtsschutz bei Kompetenzverstößen	636

I.	Gegen den Vorstand gerichtete Maßnahmen	636
II.	Anspruch des Mitglieds auf Unterlassung und Beseitigung gegen den Verein	644
III.	Rechtslage nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung	652
IV.	Ergebnisse zu Abschnitt E.	654
F.	Zusammenfassung der Ergebnisse	656
I.	Die Zuständigkeitsordnung im unverbundenen Verein	656
II.	Die Zuständigkeitsordnung im verbundenen Verein (Verein als Gruppenspitze)	659
III.	Satzungsautonome Gestaltungsspielräume	663
IV.	Rechtsschutz bei Kompetenzverletzungen	664
	Literaturverzeichnis	667
	Sachwortverzeichnis	689

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einführung und Gang der Darstellung	33
A. Einführung in den Untersuchungsgegenstand	33
B. Gang der Untersuchung	38
§ 2 Der eingetragene Verein als Gruppenspitze	42
A. Der eingetragene Verein	42
I. Zur Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes	42
II. Die Abgrenzung der Vereinsklassen	45
1. Bedeutung der Abgrenzung	45
2. Methoden der Abgrenzung	46
a) Begrifflich orientierte Abgrenzungsansätze	46
b) Systematisch-teleologisch basierte Typenbildung	47
3. Das Nebenzweckprivileg	49
a) Grundlagen	50
b) Anwendungsfragen	51
B. Der eingetragene Verein als Gruppenspitze	53
I. Begriffliches: Vereinsgruppe und Konzern	53
II. Die Befähigung des eingetragenen Vereins zum Beteiligungserwerb	54
III. Besondere (potentielle) Einstandspflichten des Vereins in Gruppensachverhalten	55
1. Durchgriffshaftung	55
a) Tatbestandliche Ausgestaltung	56
aa) Vermögensvermischung	56
bb) Materielle Unterkapitalisierung	56
cc) Beherrschung	57
b) Rechtskonstruktive Alternativen	59
c) Zwischenergebnis	59
2. Schadensersatzpflichten wegen Treupflichtverletzungen; Haftung nach § 117 AktG	59
3. Haftung aus § 826 BGB (existenzvernichtender Eingriff)	61
a) Ausgestaltung der Haftung	61
b) Übertragbarkeit auf die Aktiengesellschaft	61
c) Anwendbarkeit auf den Verein als Kapitalgesellschafter	62
4. Konzernrechtliche Haftungstatbestände	63
a) Der Verein als Unternehmer im Sinne des Konzernrechts	63

aa) Rechtsform	63
bb) Konzernrechtlicher Unternehmensbegriff	63
cc) Verzicht auf anderweitige Interessenbindung beim Verein? ..	64
dd) Holdingstrukturen	67
b) Haftung im Vertragskonzern	69
aa) Aktiengesellschaft	69
(1) Abschluss eines Unternehmensvertrages durch Vereine als herrschende Unternehmen	69
(2) Abschluss von Unternehmensverträgen durch „Privat- Vereine“	71
(3) Verlustausgleichspflicht gemäß § 302 AktG	71
(4) Zahlungsansprüche der Gläubiger	72
bb) GmbH	73
c) Haftungstatbestände außerhalb des Vertragskonzernrechts	74
aa) Aktiengesellschaft	74
(1) Einfache Abhängigkeitsverhältnisse	74
(2) Fortgeltung der Grundsätze über die Haftung im qualifi- ziert faktischen Konzern?	75
bb) GmbH	77
5. Abgrenzung zur Haftung der Vereinsmitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins	78
IV. Gesellschafterstellung und Vereinsklassenabgrenzung	78
1. Problemaufriss: Auswirkungen von Gesellschaftsbeteiligungen auf die Vereinsklassenabgrenzung?	79
a) Beteiligung an Gesellschaften ohne wirtschaftlichen Geschäfts- betrieb	79
b) Bedeutung des Nebenzweckprivilegs	79
c) Die Zurechnung des Geschäftsbetriebs der Tochter als Durchgriffs- problematik	79
d) Beteiligungsbezogene eigene Tätigkeit des Vereins	80
2. Meinungsstand	80
a) ADAC-Urteil des Bundesgerichtshofs	81
aa) Entscheidungsinhalt	81
(1) Verneinung der Zurechnungsfrage	81
(2) Eigenunternehmerische Tätigkeit vom Nebenzweckpri- vileg gedeckt	82
bb) Praktische Bedeutung	82
cc) Stillschweigende Aufgabe durch die Kolpingwerk- Entscheidung?	84
b) Schrifttum	86
aa) Zu berücksichtigende Schutzzwecke	86
(1) Schutz der Gläubiger der Tochtergesellschaft	87

(2) Schutz der Vereinsmitglieder	88
(3) Schutz der Gläubiger des Vereins	89
(4) Sozialschutz	89
bb) Rechtstechnische Anknüpfungspunkte	89
(1) Grundsätzliche Unbedenklichkeit von Minderheitsbeteiligungen	90
(a) Die Unbedenklichkeit als Zurechnungsfrage	90
(b) Die Unbedenklichkeit als Frage der eigenen Tätigkeit des Vereins	91
(2) Anknüpfung an Mehrheits-, Abhängigkeits- oder Konzernverhältnis	94
(a) Schlichte Mehrheitsbeteiligung	94
(b) Abhängigkeitsverhältnis i.S. von § 17 AktG	95
(c) Abhängigkeitsverhältnis und Unternehmenseigenschaft	95
(d) Ausübung von Leitungsmacht i.S. des § 18 Abs. 1 AktG	95
(e) Beherrschungsvertrag und qualifiziert faktischer Konzern	96
(f) Eigene beteiligungsbezogene Tätigkeit des Vereins ..	97
3. Stellungnahme	98
a) Zur Schutzrichtung der Zurechnungsoperation	98
aa) Schutz der Vereinsgläubiger	98
bb) Schutz der Gläubiger der Tochtergesellschaft	99
cc) Mitgliederschutz	102
dd) Sozialschutz	104
b) Zu den Zurechnungsvoraussetzungen	105
aa) Einfache gesellschaftsrechtliche Beteiligungen	105
bb) Vertragskonzern und haftungsrechtlich vergleichbare Gestaltungen	106
cc) Zurechnung unterhalb der Schwelle des Vertragskonzerns ..	106
(1) Zur Anknüpfung an die Unternehmenseigenschaft	107
(2) Mehrheit, Abhängigkeit, Konzern	108
c) Eigene beteiligungsbezogene Betätigung des Vereins	111
aa) Verwaltung eigenen Vermögens	111
bb) Unternehmerische Hilfstätigkeiten	111
cc) Konzernleitende Maßnahmen	113
C. Zwischenbemerkung zum weiteren Vorgehen	114
D. Zusammenfassung und Ergebnisse	115
§ 3 Die vereinsrechtliche Binnenorganisation in rechtshistorischer Perspektive	117
A. Grundlinien der Entwicklung	117
B. Binnenorganisation und Kompetenzverteilung	124

I.	Vorentwurf „Juristische Personen“ des Redaktors Gebhard	125
II.	Erster Entwurf	128
	1. Vorstand	128
	2. Mitgliederversammlung	130
	a) Beschlussfassung	130
	b) Bestellung des Vorstands	130
	c) Kompetenzverteilung im Innenverhältnis	131
III.	Zweiter Entwurf	133
	1. Vorstand	134
	2. Mitgliederversammlung	135
	a) Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung	135
	b) Bestellung und Abberufung des Vorstands	136
	c) Kompetenzverteilung im Innenverhältnis	139
IV.	Änderungen bis zum Inkrafttreten	141
V.	Ergebnisse	141
C.	Zum Leitbild des Gesetzgebers	142
§ 4	Rechtstatsächliches Anschauungsmaterial – Vereine aus dem Bereich der höchsten deutschen Fußballligen	145
A.	Vorbemerkungen	146
	I. Terminologie	146
	II. Relevante Verbandsstrukturen	146
B.	Fußballvereine in Gruppenstrukturen	147
	I. Auslagerung von Lizenzspielerabteilungen	148
	1. Wege in die Rechtsform der Kapitalgesellschaft	148
	2. Motive für die Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung	149
	3. Verbandsrechtliche Vorgaben für die Ausgliederung von Lizenzspielerabteilungen	150
	a) Sog. „50 + 1-Regel“	150
	aa) Grundregel	151
	bb) Privilegierung der KGaA	152
	cc) „50+1-Regel“ und faktischer Einfluss Dritter: Die Fälle Hoffenheim und RB Leipzig	153
	dd) Ausnahmen von der „50+1-Regel“: Die (modifizierte) „lex Leverkusen“	155
	b) Verbot von Untereinanderbeteiligungen; kein Mehrfachbeteiligungsverbot	156
	c) Mindestkapitalausstattung	157
	d) Entsenderechte	157
	e) 3. Liga und Regionalligen	157
	4. Praktische Gestaltungen (Saison 2014/2015)	158

a)	Rechtsform der Untergesellschaft	158
aa)	GmbH	159
bb)	Aktiengesellschaft	159
cc)	GmbH & Co. KGaA	160
b)	Anteilsbesitz an der Spielbetriebsgesellschaft	161
II.	Sonstige Untergesellschaften	164
1.	Verbandsrechtliche Vorgaben	164
2.	Praktische Gestaltungen	165
a)	Verfolgte Zwecke	165
b)	Beteiligungsstrukturen	166
aa)	Anteilsbesitz in Holdingstruktur	166
bb)	Verzicht auf Holdingstruktur	167
C.	Satzungsgestaltungen der Vereine	168
I.	Verbandsrechtliche Vorgaben	169
1.	Mindestvorgaben	170
2.	Sollvorgaben	170
a)	Mitgliederversammlung	171
b)	Wahlausschuss	171
c)	Aufsichts- oder Verwaltungsrat	171
d)	Vorstand	172
3.	Bewertung	172
II.	Satzungsvarianten im Überblick: gesetzestypische und verbandsrechtlich geprägte Vereine	173
III.	Satzungsvarianten – Einzelaspekte	174
1.	Organisationsstruktur	174
a)	Mitgliederversammlung; Delegiertenversammlung	174
b)	Vorstand	175
c)	Aufsichtsrat	176
d)	Wahlausschuss	178
e)	Sonstige Organe	179
2.	Kompetenzregelnde Satzungsinhalte (ohne spezifischen Konzern- oder Gruppenbezug)	179
a)	Kompetenzzuweisungen an die Mitgliederversammlung	179
aa)	Allgemeine Rangzuweisung – die Mitgliederversammlung als „oberstes“ Organ	180
bb)	Zuweisung spezieller Kompetenzen	180
(1)	Wahlen	180
(2)	Entgegennahme von Berichten; Entlastung	181
(3)	Mitgliedsbeiträge	181
(4)	Satzungsänderungen; Auflösung	181
cc)	Generalklauselartige Kompetenzzuweisungen	182

dd) Weisungsbefugnisse	184
b) Kompetenzzuweisungen an die Verwaltung	185
aa) Aufsichtsorgan	185
bb) Vorstand; Präsidium	185
(1) Zuweisungen spezieller Kompetenzen	185
(2) Generalklauselartige Kompetenzzuweisungen	186
(3) Zuweisung von Kompetenzen zur „eigenverantwortlichen“ Wahrnehmung	187
c) Satzungsgestaltungen ohne klare Regelung der Kompetenzverteilung	189
3. Satzungsklauseln mit Konzern- bzw. Gruppenbezug	190
a) Allgemeine „Konzernöffnungsklauseln“	190
b) Spezifische Ausgliederungsklauseln	192
aa) Zulässigkeit der Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung	192
bb) Vorgaben hinsichtlich der Rechtsform der Zielgesellschaft	192
cc) Beschränkung auf Ausgliederung nach dem Umwandlungs- gesetz	193
dd) Kompetenzielle Vorgaben für die Ausgliederungsentscheidung	193
ee) Vorgaben für die Beteiligungshöhe am Zielrechtsträger	193
c) (Weitere) Kompetenzzuweisungen im Zusammenhang mit der Gruppenbildung	195
aa) Kompetenzzuweisungen zugunsten der Mitglieder- versammlung	195
bb) Kompetenzzuweisungen zugunsten des Vorstands	195
cc) Kumulative Mitwirkungserfordernisse mehrerer Organe	196
d) Verfügungen über Gesellschaftsanteile (insbesondere an der Spiel- betriebsgesellschaft) und Maßnahmen gleicher Wirkung	196
aa) Kompetenzzuweisungen zugunsten der Mitglieder- versammlung	197
bb) Kompetenzzuweisungen zugunsten der Verwaltung	199
e) Maßnahmen der Gruppenleitung	200
aa) Kompetenzzuweisungen zugunsten der Mitglieder- versammlung	200
(1) Umfassende Kompetenzzuweisungen zugunsten der Mitgliederversammlung	200
(2) Besetzung der Organe von Tochtergesellschaften	201
(3) Entgegennahme von Berichten betreffend die Beteiligungs- gesellschaften	201
bb) Kompetenzzuweisungen zugunsten der Verwaltung	202
(1) Umfassende Kompetenzzuweisungen	202
(2) Besetzung der Organe von Tochtergesellschaften	203
(3) Zustimmungsvorbehalte zugunsten weiterer Organe	203
(4) Zuständigkeitsregelungen im Hinblick auf Enkelgesell- schaften	204

f)	Beschränkungen der Vertretungsmacht (§ 26 Abs. 1 S. 3 BGB)	205
g)	Satzungsgestaltungen ohne (vollständige) Regelung von gruppenbezogenen Maßnahmen	205
D.	Ableitungen für den weiteren Fortgang der Untersuchung	207
I.	Konkretisierung der Frage nach der Zuständigkeitsordnung im Verein	207
1.	Zuständigkeitsfragen ohne spezifischen Gruppenbezug	207
2.	Zuständigkeitsfragen mit spezifischem Gruppenbezug	208
a)	Satzungsregelungen über die grundsätzliche Zulässigkeit der Gruppenbildung	208
b)	Zuständigkeit für Maßnahmen der Gruppenbildung	208
c)	Maßnahmen der Gruppenleitung	209
II.	Gestaltbarkeit der Zuständigkeitsordnung durch die Satzung	210
III.	Bedeutung der Satzungsauslegung	211
§ 5	Referenzrahmen Teil 1: Die Zuständigkeitsordnung der Aktiengesellschaft	212
A.	Gesetzliches Leitbild	212
B.	Organstruktur	213
C.	Strukturprinzipien: Machtbalance statt Hierarchie	214
D.	Die Kompetenzverteilung zwischen den Organen	218
I.	Vorstand	218
1.	Leitung und Geschäftsführung	218
2.	Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit	219
3.	Grenzen der Eigenverantwortlichkeit	220
a)	Begrenzungsfunktion des Unternehmensgegenstandes	220
b)	Sonstige Grenzen	223
II.	Aufsichtsrat	224
III.	Hauptversammlung	225
1.	Gesetzliche Kompetenzen	226
2.	Durch Satzung zugewiesene Kompetenzen	227
3.	Pflichten zur Einberufung der Hauptversammlung	227
E.	Ungeschriebene Hauptversammlungskompetenzen	228
I.	Entwicklungslinien bis zum Holzmüller-Urteil	229
1.	Reichsgerichtliche Entscheidungen zum Aktiengesetz von 1884	229
a)	Die Reichsgerichtsentscheidungen „Grubeneisenbahn“ und „Melasse“	230
b)	Erste Rezeption und Diskussion auf dem 27. Deutschen Juristentag	232
c)	Diskussionsanalyse	240
d)	Stellungnahme	241
2.	Die Diskussion unter Geltung des Aktiengesetzes von 1965	243
a)	Begründung ungeschriebener Zuständigkeiten	243
b)	Durchsetzung ungeschriebener Kompetenzen: Klagerechte des Einzelaktionärs?	247

II.	Das Holzmüller-Urteil des Bundesgerichtshofs	248
1.	Entscheidungsinhalt	248
2.	Durch die Holzmüller-Entscheidung aufgeworfene Folgefragen	252
III.	Fortentwicklung der Rechtsprechung	253
1.	Instanzgerichtliche Rechtsprechung	253
2.	Die Macrotron-Entscheidung des BGH	254
3.	Die Gelatine-Entscheidungen	255
4.	Nichtannahmebeschluss zur Beteiligungsveräußerung	260
IV.	Überblick über den Stand der Diskussion	260
V.	Stellungnahme	262
1.	Zum Schutzzweck der Holzmüller/Gelatine-Doktrin	262
a)	Konzernverfassungsrechtliche Ansätze	262
b)	Rechtsträgerbezogener Aktionärsschutz	263
aa)	Die Bedeutung des Mitgliedschaftsinteresses für die Zuständigkeitsbegründung	265
bb)	Schutz der Mitwirkungsrechte oder des Vermögens?	266
cc)	Minderheitenschutz	268
2.	Organisationsrechtliche Effekte der Gruppenbildung	269
a)	Gruppenbildung als bloßer Aktivtausch?	269
b)	Beschränkungen der Leitungsmacht des Vorstands	270
c)	Beschränkung der Hauptversammlungs- bzw. Aktionärskompe- tenzen	272
aa)	Beschränkung der Informations- und Kontrollrechte	272
(1)	Das Auskunftsrecht nach § 131 AktG	272
(2)	Recht zur Bestellung eines Sonderprüfers	274
(3)	Recht zur Entlastung bzw. Entlastungsverweigerung	274
bb)	Beschränkung des Rechts zur Entscheidung über die Gewinn- verwendung	275
cc)	Kapitalerhöhungen auf der Ebene der Tochtergesellschaft ..	278
(1)	Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss	279
(2)	Kapitalerhöhung ohne Bezugsrechtsausschluss	279
(3)	Kompensation des Mediatisierungseffekts durch konzern- dimensionale Mitwirkungsbefugnisse?	280
dd)	Zwischenfazit	281
3.	Die organisationsrechtlichen Effekte als Begründungshebel für unge- schriebene Zuständigkeiten	281
a)	Zur Bedeutung der Reduktion der Leitungsmacht des Vorstands ..	282
b)	Zur Bedeutung der Reduktion der Hauptversammlungskompe- tenzen	284
4.	Normative Verankerung der Holzmüller/Gelatine-Doktrin	285
a)	Vorlagepflicht gem. § 119 Abs. 2 AktG	285

b) (Teil-)Gesamtanalogie	286
c) Offene Rechtsfortbildung	289
d) § 121 AktG	290
e) Auswirkungen des Umwandlungsrechts	291
VI. Folge- und Vertiefungsfragen	292
1. Die Bestimmung des quantitativen Schwellenwertes	292
2. In qualitativer Hinsicht erfasste Maßnahmen	294
a) Gleichwertigkeit aller Formen der Beteiligungs(fort)bildung	294
b) Die „Verenkelung“ als mediatisierende Maßnahme?	296
c) Maßnahmen ohne Mediatisierungseffekt	301
3. Gruppenbildung und Gruppenleitung	303
a) Die Abgrenzung zwischen Gruppenbildungs- und Gruppen- leitungsmaßnahmen	304
b) Vorrang der Gruppenleitungs- vor der Gruppenbildungskontrolle?	307
c) Vorrang der Gruppenbildungs- vor der Gruppenleitungskontrolle?	308
d) Gruppenleitungsmaßnahmen als Ansatzpunkt für ungeschrie- bene Zuständigkeiten	309
aa) Überblick	310
bb) Die unterschiedlichen dogmatischen Ansätze	310
(1) Konzernverfassungsrechtliche Ansätze	311
(2) Aktionärsschützende Ansätze	311
(3) Durchgriffserwägungen bei Holdinggesellschaften mit nur einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft	312
(4) Ablehnende Stellungnahmen	316
ce) Die Position des Bundesgerichtshofs	318
(1) Holzmüller	318
(2) Gelatine	323
dd) Stellungnahme	324
(1) Beteiligungsveräußerungen in Ober- und Untergesellschaft	327
(2) Kapitalerhöhungen unter Wahrnehmung des Bezugsrechts	328
(3) Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts	328
(4) Auflösung der Tochtergesellschaft und Weiterübertra- gung des Gesellschaftsvermögens	329
(5) Verenkelung und äquivalente Maßnahmen; Formwechsel	330
(6) Unternehmensverträge	331
(7) Zusammenfassende Überlegungen	334
4. Flexibilisierungsmöglichkeiten durch Satzung oder HV-Beschluss ..	334
a) Zulässigkeit eines pauschalen Zuständigkeitstransfers	335
aa) Transfer durch Satzungsregelung	335
bb) Transfer durch Hauptversammlungsbeschluss	337
b) Zulässigkeit eines beschränkten Zuständigkeitstransfers	337

aa) Analogiebasis	337
bb) Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung des Beschlusses	338
cc) Einfacher oder satzungsförmiger Beschluss; Beschluss- mehrheit	338
c) Stellungnahme	339
5. Notwendigkeit einer Inhaltskontrolle?	341
6. Rechtsschutz bei Kompetenzverstößen	342
a) Gegen die Verwaltung gerichtete Maßnahmen	342
b) Ansprüche des Aktionärs gegen die AG	343
aa) Verbandsrechtlicher Begründungsansatz	344
bb) Deliktsrechtlicher Begründungsansatz	345
cc) Mögliche Verletzungshandlungen	348
dd) Grenzen des Klagerechts	348
c) Anfechtungsklage	348
F. Ergebnisse	349
§ 6 Referenzrahmen Teil 2: Die Zuständigkeitsordnung der GmbH	352
A. Gesetzliches Leitbild	352
B. Organstruktur	353
C. Grundlagen der Kompetenzverteilung	354
D. Die Zuständigkeitsordnung in der GmbH nach konventioneller Sichtweise	355
I. Gesetzliche und gesetzesanaloge Kompetenzzuweisungen zugunsten der Gesellschafterversammlung	356
II. Gesetzliche Kompetenzzuweisungen zugunsten der Geschäftsführer? ...	357
III. Die Kompetenzabgrenzung im gesetzlich nicht ausdrücklich geregelten Bereich	358
1. Laufende Geschäfte	359
2. Grundsätze der Geschäftspolitik	359
3. Ungewöhnliche („qualifizierte“) Geschäftsführungsmaßnahmen	361
a) Abzugrenzende Kategorien	361
aa) Zweck- oder gegenstandswidrige Maßnahmen	362
bb) Verstöße gegen Grundsätze der Geschäftspolitik	362
cc) Maßnahmen, bei denen mit Widerspruch der Gesellschafter zu rechnen ist	363
b) Systematisierende Zwischenüberlegung	366
aa) Rechtstechnische Ausgestaltung von Geschäftsführungs- schränken	366
bb) Normative Grundlagen ungeschriebener Grenzen der Geschäftsführungsbefugnis	368
cc) Tatbestandliche Voraussetzungen der Geschäftsführungs- grenzen	368

c)	Das Meinungsspektrum in der Literatur	368
aa)	Rechtstechnische Ausgestaltung	369
bb)	Normative Grundlagen	372
cc)	Tatbestandliche Voraussetzungen	373
d)	Überblick über die neuere Rechtsprechung	376
aa)	Einschlägige Judikatur	376
bb)	Analyse der Rechtsprechung	379
4.	Detailanalyse und Stellungnahme zur Behandlung qualifizierter Geschäftsführungsmaßnahmen	379
a)	Verbindungslinien zu den Grubenbahn- und Melasse-Entscheidungen des Reichsgerichts	380
b)	Rückschlüsse aus dem Personengesellschaftsrecht?	382
c)	Stellungnahme zu den verbleibenden Fragen	385
aa)	Zur Rechtsfolgenseite der Unterscheidung zwischen Kompetenz- und Zustimmungsvorbehalt	385
bb)	Zur Bedeutung der Unterscheidung zwischen Kompetenz- und Zustimmungsvorbehalt für die normative Begründung	388
cc)	Der Vetovorbehalt im Verhältnis zu Kompetenz- und Zustimmungsvorbehalt	390
dd)	Entscheidung über das „Ob“ einer Beschränkung der Geschäftsführungsbefugnis	392
ee)	Rechtstechnische Ausgestaltung einer Beschränkung der Geschäftsführungsbefugnis	394
ff)	Zu den tatbestandlichen Voraussetzungen der Geschäfts- führungsschranken	395
5.	Grundlagengeschäfte; Eingriff in Gesellschafterrechte	399
a)	Der Begriff des Grundlagengeschäfts	399
b)	Der Topos vom Eingriff in Gesellschafterrechte	401
E.	Überblick: Die Diskussion um die Übertragbarkeit der Holzmüller/Gelatine- Doktrin in das GmbH-Recht	401
I.	Zwei Thesen zur (mangelnden) Relevanz von Holzmüller/Gelatine im GmbH-Recht	402
1.	Einbeziehungserfordernis des Mitgliederorgans leichter begründbar – Holzmüller-Doktrin ohne eigenständige Relevanz?	402
2.	Geringere Dringlichkeit für die Begründung von Einbeziehungs- erfordernissen – fehlender Mediatisierungseffekt?	404
3.	Folgefragen	405
a)	Zur mangelnden Relevanz der Holzmüller-Doktrin im GmbH-Recht	405
aa)	Rechtsfolgenseite	405
bb)	Tatbestandsseite	406
b)	Zur These vom fehlenden Mediatisierungseffekt	407
II.	Systematisierende Zwischenüberlegung	408

1.	Grundpositionen	408
a)	Alleinige Anwendung der Kategorie der Vorlagepflicht für „un- gewöhnliche Maßnahme“	409
b)	Alleinige Anwendung der Holz Müller-Doktrin	409
c)	Kombination von Holz Müller-Doktrin und ungewöhnlicher Maß- nahme	410
2.	Varianten der Grundpositionen	410
a)	Varianten von Grundposition Nr. 1	410
b)	Varianten von Grundposition Nr. 2	411
c)	Varianten von Grundposition Nr. 3	411
3.	Exemplarische Anwendung	412
III.	Die Positionen in der Literatur	413
1.	Grundposition Nr. 1 und Varianten	413
2.	Grundposition Nr. 2 und Varianten	416
3.	Grundposition Nr.3 und Varianten	416
a)	Ansatz von Lutter/Leinekugel	417
b)	Ansatz von Priester	418
c)	Ansatz von Liebscher	419
d)	Ansatz von U. H. Schneider	419
e)	Ansatz von Ettinger/Reiff	420
f)	Weitere Vertreter der Kombinationstheorien	421
F.	Entwicklung des eigenen Standpunkts	423
I.	Der Mediatisierungseffekt im GmbH-Recht	423
1.	Meinungsstand in der Literatur	423
a)	Mediatisierungseffekt auch im GmbH-Recht	424
b)	Mediatisierungseffekt im GmbH-Recht stärker?	424
c)	Mediatisierung im GmbH-Recht schwächer?	425
2.	Mediatisierungseffekt und kompensatorische Effekte	425
a)	Ausgangspunkt: Kompetenzverschiebende Wirkung der Gruppen- bildung – Mediatisierungseffekt betrifft auch die GmbH	426
b)	Kompensatorische Effekte	427
aa)	Die Vorlagepflichten bei ungewöhnlichen Maßnahmen	427
bb)	Das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung	429
cc)	Mitwirkungsrechte bei der Gruppenleitung auf Grundlage der Holz Müller/Gelatine-Doktrin	429
3.	Grenzen der kompensatorischen Effekte	429
a)	Interne treuhänderische Pflichtenbindung vs. unmittelbare gesell- schaftsrechtliche Befugnisse	430
b)	Gegenläufige Faktoren	430
aa)	Gesellschaftsvertragliche Regelungen auf der Ebene der Obergesellschaft	431
bb)	Beschränkungen aus dem Recht der Untergesellschaft	431

(1) Beschränkungen der Vorlagepflicht	431
(2) Grenzen für das Weisungsrecht	431
c) Spezifische Gesichtspunkte des Minderheitenschutzes	432
4. Zwischenergebnis und weiteres Vorgehen	433
II. Die zuständigkeitsrechtliche Erfassung von Gruppenbildungsmaßnahmen	434
1. Gesellschaftsvertragliche Grenzen der Gruppenbildung	434
2. Mitwirkung der Gesellschafterversammlung bei Gruppenbildungsmaßnahmen	436
a) Erfassung als ungewöhnliche Maßnahme (Vetovorbehalt)	436
b) Erfassung unter dem Gesichtspunkt der Holz Müller/Gelatine-Doktrin	438
aa) Grundsatz	438
bb) Normative Verankerung	439
cc) Quantitativer Schwellenwert	440
III. Die zuständigkeitsrechtliche Erfassung von Gruppenleitungsmaßnahmen	442
1. Zur grundsätzlichen Anwendbarkeit der Holz Müller/Gelatine-Doktrin auf Gruppenleitungsmaßnahmen	443
a) Überblick über das Meinungsspektrum	443
b) Stellungnahme	445
aa) Zur Rechtslage im Aktienrecht	445
bb) Abweichende Ausgangslage im GmbH-Recht: Weitere Mediatisierungseffekte möglich	446
cc) Abgrenzung zur Position Wiedemanns	447
c) Zwischenergebnis	448
2. Die Erfassung von Gruppenleitungsmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Holz Müller/Gelatine-Doktrin	448
a) Qualitative Anforderungen: Faktische Verkürzungen des Weisungsrechts	449
aa) Beseitigung und Beschränkung der Weisungsoffenheit der Untergesellschaft	449
bb) Einflussreduzierende Umstrukturierungen	449
cc) Teilsbeteiligungsveräußerungen; Kapitalerhöhungen unter Aufnahme Dritter	450
(1) Abgrenzungen	450
(2) Relevante Beteiligungsschwellen	451
(3) Zur Relevanz der Gegenleistung	451
b) Quantitative Wesentlichkeitsschwelle	453
3. Die Erfassung von Gruppenleitungsmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt des Vetovorbehalts für ungewöhnliche Maßnahmen	454
a) Allgemeine Grundsätze	454
b) In qualitativer Hinsicht erfasste Maßnahmen	455

aa)	Maßnahmen mit (weiterem) Mediatisierungseffekt	455
bb)	Gewinnverwendung; andere periodisch wiederkehrende Entscheidungen	456
cc)	Herausgehobene Geschäftsführungsmaßnahmen in der Tochtergesellschaft	457
dd)	Vollständige Beteiligungsveräußerung; Liquidation	457
ee)	Abschluss von Unternehmensverträgen; Risikoerhöhungs- gesichtspunkte	457
G.	Folgefragen	458
I.	Flexibilisierungsmöglichkeiten durch den Gesellschaftsvertrag	459
1.	Die Vorlagepflicht für ungewöhnliche Maßnahmen	459
2.	Holz Müller/Gelatine-Doktrin	459
a)	Möglichkeit eines generellen Zuständigkeitstransfers	460
aa)	Literaturüberblick	460
(1)	Ausgangspunkt: Erfassung von Holz Müller/Gelatine- Fällen als „ungewöhnliche Maßnahmen“	460
(2)	Ausgangspunkt: Transfer der Holz Müller/Gelatine-Doktrin in das GmbH-Recht	462
bb)	Stellungnahme	462
cc)	Zwischenfazit	466
b)	Möglichkeit eines beschränkten Zuständigkeitstransfers durch Gesellschafterbeschluss	467
3.	Mitwirkungserfordernisse bei der Gruppenleitung – ein Sonderfall?	468
II.	Materielle Beschlusskontrolle	470
III.	Rechtsschutzaspekte	470
1.	Gegen die Geschäftsführung gerichtete Maßnahmen	470
2.	Anspruch auf Unterlassung und Beseitigung gegen die Gesellschaft	471
3.	Beschlussanfechtung	472
4.	Differenzierung zwischen ungewöhnlichen Maßnahmen und Holz- Müller/Gelatine-Doktrin?	472
H.	Ergebnisse	473
§ 7	Die Zuständigkeitsordnung des Vereins	480
A.	Die Zuständigkeitsordnung im unverbundenen Verein	480
I.	Die Organisationsstruktur des Vereins	481
II.	Grundlagen der Kompetenzverteilung: Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ	482
III.	Gesetzliche Kompetenzzuweisungen	483
1.	Gesetzliche (gesetzesanaloge) Kompetenzzuweisungen zugunsten der Mitgliederversammlung	483
a)	BGB	484
b)	UmwG	484

c)	Analogien zu aktienrechtlichen Vorschriften	485
aa)	Analogie zu § 179a AktG	485
(1)	Die Position Lettls	485
(2)	Die Position Leuschners	486
(3)	Stellungnahme	486
bb)	Analogie zu § 293 Abs. 2 AktG	490
2.	Gesetzliche Kompetenzzuweisungen zugunsten des Vorstands	491
a)	Der Vorstand als Vertretungsorgan	491
aa)	Beschränkung der Vertretungsmacht durch den Vereinszweck?	492
bb)	Beschränkung der Vertretungsmacht durch die Zuständigkeitsordnung des Vereins?	493
b)	Der Vorstand als Geschäftsführungsorgan	500
IV.	Die Kompetenzabgrenzung in der Detailbetrachtung	502
1.	Allgemeine Grenzen der Geschäftsführungsbefugnis des Vorstands	502
a)	Vereinszweck und -gegenstand	502
b)	Sonstige Satzungsregelungen	504
c)	Weisungen	504
d)	Grundlagenentscheidungen	504
2.	Parallelität von Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht?	505
a)	BGH NJW 1993, 191 als geeignete Referenz?	506
b)	Anderweitige Gründe für den Schluss von der Vertretungs- auf die Geschäftsführungsbefugnis?	510
3.	Ungeschriebene Einbeziehungsansprüche der Mitgliederversammlung bei qualifizierten Geschäftsführungsmaßnahmen	512
a)	Historische Verbindungslinien zum GmbH- und Aktienrecht	512
b)	Rechtsprechung	513
c)	Meinungsstand in der Literatur	514
aa)	Beschränkungen für die Problemerkennntnis	515
bb)	Kursorische Problemannäherungen	515
cc)	Die Position Segnas	519
dd)	Die Position Leuschners	521
d)	Stellungnahme	522
aa)	Zum „ob“ einer Beschränkung der Geschäftsführungsbefugnis	523
bb)	Rechtskonstruktive Ausgestaltung der Beschränkung	525
cc)	Maßstab der Vorlagepflicht	526
4.	Weitere Parallelen zum GmbH-Recht	531
a)	Keine Zuständigkeit für die Grundsätze der Vereinspolitik	531
b)	Vorlagepflichten, wenn mit Widerspruch der Mitgliederversammlung zu rechnen ist	531
V.	Ergebnisse zu Abschnitt A.	532

B.	Die Zuständigkeitsordnung im verbundenen Verein (Verein als Gruppenspitze)	535
I.	Überblick: Die Diskussion um die Übertragbarkeit der Holzmüller/ Gelatine-Doktrin in das Vereinsrecht	535
1.	Systematische Vorüberlegung	536
a)	Kumulation von Holzmüller-Doktrin und Vorlagepflicht für ungewöhnliche Maßnahmen	536
b)	Alleinige Geltung der (transferierten) Holzmüller-Doktrin	536
c)	Alleinige Geltung der Vorlagepflichten für qualifizierte Geschäftsführungsmaßnahmen	537
d)	Sonderproblematik: Die besondere Nachgiebigkeit des Vereinsrechts	537
2.	Die Diskussion in der Literatur	537
a)	Der Ansatz von Hemmerich	538
b)	Der Ansatz von Sprengel	539
aa)	Darstellung der Konzeption	539
(1)	Gruppenbildung	540
(2)	Gruppenleitung	541
bb)	Nähere Einordnung des Ansatzes	541
c)	Der Ansatz von Segna	543
aa)	Darstellung der Konzeption	543
(1)	Gruppenbildung	544
(2)	Gruppenleitung	545
bb)	Nähere Einordnung des Ansatzes	547
(1)	Gruppenbildung	547
(2)	Gruppenleitung	549
d)	Der Ansatz von Reuter	550
e)	Der Ansatz von Heermann	551
f)	Der Ansatz von Schießl	552
g)	Der Ansatz von Lettl	552
h)	Der Ansatz von Habersack	553
i)	Der Ansatz von Terner	554
j)	Der Ansatz von Leuschner	554
aa)	Ablehnung der Holzmüller/Gelatine-Doktrin für das Vereinsrecht	554
bb)	Ableitungen aus der Vorlagepflicht für qualifizierte Geschäftsführungsmaßnahmen	555
(1)	Ausgliederungsmaßnahmen	555
(2)	Drittbeteiligungsmaßnahmen	556
(3)	Risikomaßnahmen	556
cc)	Nähere Einordnung des Ansatzes	557
(1)	Zur Ablehnung der Übertragbarkeit der Holzmüller/ Gelatine-Doktrin auf das Vereinsrecht	557

	(2) Einzelableitungen aus der Vorlagepflicht	559
	(a) Ausgliederungsmaßnahmen	559
	(b) Drittbeteiligungsmaßnahmen	560
	k) Weitere Äußerungen im Schrifttum	564
II.	Die zuständigkeitsrechtliche Erfassung von Gruppenbildungs- und Gruppenleitungsmaßnahmen	565
	1. Der Mediatisierungseffekt im Vereinsrecht	565
	a) Der Mediatisierungseffekt als Transmissionsriemen für den Transfer der Holz Müller/Gelatine-Doktrin in das Vereinsrecht	566
	b) Der Mediatisierungseffekt bei Gruppenbildungsmaßnahmen	567
	aa) Der Kreis der mediatisierenden Vorgänge im Bereich der Gruppenbildung	567
	bb) Konkrete Bezugspunkte des Mediatisierungseffektes	568
	(1) Satzungsänderungskompetenz	568
	(2) Entscheidung über die Gewinnverwendung?	569
	(3) Latente Allzuständigkeit und Weisungsrecht	569
	(4) Organschaftliche Vertretungsmacht des Vereinsvorstands	570
	(5) Kontrollrechte der Mitgliederversammlung	571
	cc) Mediatisierung und kompensatorische Effekte	572
	(1) Kompensatorische Effekte im Vereinsrecht	572
	(2) Diskussionsstand in der vereinsrechtlichen Literatur	573
	(3) Grenzen kompensatorischer Effekte	573
	(a) Strukturelle Schranken	574
	(b) Einzelfallabhängige Schranken	575
	dd) Zwischenergebnis	576
	c) Der Mediatisierungseffekt bei Maßnahmen der Gruppenleitung	577
	2. Die Zuständigkeit für Gruppenbildungsmaßnahmen	578
	a) Die Satzung als Gestaltungsschranke	578
	aa) Erfordernis einer Beteiligungs- bzw. Konzernklausel in der Satzung	578
	bb) Satzungsunterschreitung durch Ausgliederung?	579
	b) Erfassung als ungewöhnliche Maßnahme (Vetovorbehalt)	580
	c) Erfassung unter dem Gesichtspunkt der Holz Müller/Gelatine-Doktrin	581
	aa) Grundsatz	581
	bb) Quantitative Erheblichkeitsschwelle	582
	cc) Erforderliche Mehrheit	584
	dd) Rechtsfolgen im Außenverhältnis	584
	3. Die Zuständigkeit für Gruppenleitungsmaßnahmen	584
	a) Erfassung unter dem Gesichtspunkt der Holz Müller/Gelatine-Doktrin	585

aa) Maßnahmen mit (weiterem) Mediatisierungseffekt	585
bb) Quantitative Anforderungen; Außenwirksamkeit	587
b) Erfassung als ungewöhnliche Maßnahme (Vetovorbehalt)	587
aa) Allgemeines	587
bb) Maßnahmen mit weiterem Mediatisierungseffekt	588
cc) Periodisch wiederkehrende Maßnahmen in der Tochtergesellschaft	588
dd) Herausgehobene Geschäftsführungsmaßnahmen in der Tochtergesellschaft; Risikogesichtspunkte	589
ee) Vollständige Beteiligungsveräußerung; Liquidation; Aufgabe beherrschenden Einflusses	589
ff) Unternehmensverträge	590
4. Sonstige (nichtmediatisierende) Maßnahmen	591
III. Ergebnisse zu Abschnitt B.	591
C. Berücksichtigung satzungsaautonomer Gestaltungsspielräume	596
I. Die vereinsrechtliche Gestaltungsfreiheit und ihre Grenzen	597
1. Modifikationsebenen	597
2. Die Grenzen der Gestaltungsfreiheit im Überblick	598
a) Spezifisch auf den Verein bezogene Vorschriften	598
b) Allgemeine Grenzen, §§ 134, 138 BGB	598
c) Inhaltskontrolle, § 242 BGB	598
d) Grundsatz der Verbandssouveränität	601
3. Die Mindestorganausstattung des Vereins: Vorstand und Mitgliederversammlung	601
4. Mindestkompetenzen des Vereinsvorstands	603
5. Mindestkompetenzen der Mitgliederversammlung	604
a) Die Kompetenz zur Änderung der Satzung	604
aa) Gesetzliche Ausgangslage; Meinungsspektrum in der Literatur	604
bb) Der Grundsatz der Verbandssouveränität	605
cc) Stellungnahme	609
b) Die Kompetenz zur Auflösung des Vereins	612
6. Die Einrichtung zusätzlicher Vereinsorgane	614
a) Umfassende Gestaltungsmöglichkeiten	614
b) Im Besonderen: Einrichtung einer Delegiertenversammlung	614
II. Gestaltbarkeit der Zuständigkeitsordnung bei ungewöhnlichen Maßnahmen und Holzmüller/Gelatine-Maßnahmen	616
1. Einbeziehungserfordernisse bei ungewöhnlichen Maßnahmen	616
2. Mitwirkungsrechte auf Basis der Holzmüller/Gelatine-Doktrin	617
a) Zuständigkeit der Mitgliederversammlung	617
b) Qualifiziertes Mehrheitserfordernis	619

3.	Besonderheiten bei Gruppenleitungsmaßnahmen?	619
4.	Zwischenergebnis	620
III.	Die Auslegung der Vereinsatzung	621
1.	Allgemeine Grundsätze der Satzungsauslegung	621
2.	Vereinsrechtliche Parallelen zum personengesellschaftsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz?	623
3.	Einzelfragen	624
IV.	Ergebnisse zu Abschnitt C.	624
D.	Beispielhafte Anwendung der Untersuchungsergebnisse	626
I.	Die Veräußerung des Vereinsgrundstücks (BGH NJW 2008, 69)	626
II.	Die Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung eines Bundesligavereins (außerhalb des UmwG)	628
III.	Die Veräußerung der Spielbetriebsgesellschaft oder von Anteilen daran	630
1.	Fallbeispiele: TSG Hoffenheim und Hannover 96	630
2.	Die Zuständigkeitsverteilung auf Basis der gesetzlichen Ausgangslage	631
a)	Zuständigkeit nach der Holz Müller/Gelatine Doktrin?	631
b)	Vorlagepflicht unter dem Gesichtspunkt des Vetovorbehalts für ungewöhnliche Maßnahmen?	632
c)	Mutmaßlich entgegenstehender Wille der Mitgliederversammlung	633
3.	Abweichende Vorgaben der Vereinsatzungen?	634
E.	Rechtsschutz bei Kompetenzverstößen	636
I.	Gegen den Vorstand gerichtete Maßnahmen	636
1.	Abberufung	636
2.	Verweigerung der Entlastung	637
3.	Schadensersatzansprüche des Vereins	638
a)	Entstehung von Schadensersatzansprüchen des Vereins	638
b)	Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des Vereins	639
aa)	Zuständigkeit für die Entscheidung über die Geltendmachung	639
bb)	Die Zuständigkeit für die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen	642
(1)	Durchsetzung durch den Vorstand	642
(2)	Durchsetzung durch die Mitgliederversammlung oder einen besonderen Vertreter	642
cc)	Einzelklagebefugnis des Mitglieds?	643
4.	Eigene Ansprüche des Vereinsmitglieds gegen Vorstandsmitglieder?	644
II.	Anspruch des Mitglieds auf Unterlassung und Beseitigung gegen den Verein	644
1.	Grundlagen	644
2.	Mögliche Einwände	645
a)	Das Quorum des § 37 BGB und Weisungsrecht der Mitgliederversammlung	645

b)	Austrittsrecht; mangelnde finanzielle Interessen	648
3.	Anwendungsbereich der Kompetenzschutzklage	649
a)	Der sachliche Schutzbereich	649
b)	Mögliche Verletzungshandlungen	650
4.	Grenzen des Klagerechts	650
a)	Zeitliche Grenzen	650
b)	Anderweitige Grenzen auf Grundlage der Rücksichtnahmepflicht?.....	651
c)	Kein Tätigkeitsvorrang eines Aufsichtsorgans	651
5.	Zur überkommenen Lehre vom Spaltverein	652
III.	Rechtslage nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung	652
IV.	Ergebnisse zu Abschnitt E.	654
F.	Zusammenfassung der Ergebnisse	656
I.	Die Zuständigkeitsordnung im unverbundenen Verein	656
II.	Die Zuständigkeitsordnung im verbundenen Verein (Verein als Gruppenspitze)	659
III.	Satzungsautonome Gestaltungsspielräume	663
IV.	Rechtsschutz bei Kompetenzverletzungen	664
	Literaturverzeichnis	667
	Sachwortverzeichnis	689

§ 1 Einführung und Gang der Darstellung

A. Einführung in den Untersuchungsgegenstand

Ein erster Zugang zu den in dieser Arbeit angestellten Überlegungen eröffnet sich mit einem Blick auf zwei Urteile des Bundesgerichtshofs aus den Jahren 2007 und 2013, die beide auf denselben Ausgangssachverhalt zurückgehen:¹ Der Vorstand eines Sportvereins veräußerte nach einem zustimmenden Beschluss der Mitgliederversammlung den wesentlichen Vermögensgegenstand des Vereins, ein Grundstück mit Wasserzugang, das von der Ruderabteilung genutzt wurde. Diese klagte dagegen und begehrte die Feststellung der Nichtigkeit von Zustimmungsbeschluss, Grundstückskauf- und Auflassungsvertrag. In seiner Entscheidung aus dem Jahr 2007 folgte der BGH dem hinsichtlich des Zustimmungsbeschlusses, den er wegen eines Ladungsmangels für nichtig hielt,² wies die Klage im Übrigen aber ab. Entgegen der Auffassung der Klägerin scheiterte die Wirksamkeit der Grundstücksveräußerung schon deswegen nicht an den Grundsätzen über den Missbrauch der Vertretungsmacht, weil der Vorstand seine im Innenverhältnis gesetzten Befugnisse nicht überschritten habe. Zwar liege aufgrund des Ladungsmangels kein zustimmender Beschluss der Mitgliederversammlung vor. Doch fehle es eben auch an einer rechtlich verbindlichen Ablehnung durch diese, weswegen sich der Vorstand in der gleichen Situation wie vor der Beschlussfassung befunden habe, als weder ein positives noch negatives Votum vorlag. Der Vereinsvorstand sei somit mangels einer internen Bindung ohne jede Beschränkung zum Verkauf des Grundstücks berechtigt gewesen.³ In der Entscheidung über den Folgeerstreit, dessen Gegenstand die Räumung des Grundstückes war, hat der BGH diese Auffassung noch einmal bestätigt.⁴

In der Literatur ist im Anschluss an die Entscheidung aus dem Jahr 2007 die Frage aufgeworfen worden, ob der Vorstand bei einem für den Verein derart wichtigen Geschäft tatsächlich frei von jeder Bindung im Innenverhältnis handeln durfte.⁵ Zweifel daran könnten sich zunächst aus der Vereinssatzung ergeben. Die insoweit denkbaren Ansatzpunkte führen jedoch im konkreten Fall nicht weiter:

¹ s. BGH NJW 2008, 69; BGH NZG 2013, 466; der Sachverhalt wird im Text stark vereinfacht dargestellt.

² s. zu den im Zusammenhang mit der Beschlussanfechtung aufgeworfenen Fragen *K. Schmidt*, in: FS Reuter, S. 345 ff.

³ s. BGH NJW 2008, 69, 75.

⁴ BGH NZG 2014, 466, 467.

⁵ s. *Grunewald*, GesR, § 8 Rn. 57; *Terner*, NJW 2008, 16, 19 f.; s.a. *Leuschner*, Konzernrecht, S. 115.

Eine spezielle Zuständigkeitsregelung, aus der sich ein Mitwirkungsanspruch der Mitgliederversammlung hätte ableiten lassen, wird im Urteil nicht erwähnt und war in der Satzung offenbar nicht enthalten. Der BGH zog allerdings in Betracht, dass die Grundstücksveräußerung möglicherweise dann als eine (von der Mitgliederversammlung zu beschließende) Satzungsänderung aufzufassen sein könnte, wenn sie die faktische Auflösung der Ruderabteilung als einer satzungsmäßig geschaffenen Abteilung zur Folge habe. Da die Ruderabteilung für die Ausübung des Rudersports aber nicht auf den konkreten Wasserzugang des veräußerten Grundstücks angewiesen sei, komme es darauf an, ob geeignete Ersatzgrundstücke für die Ausübung des Rudersports gefunden werden könnten, wozu das Berufungsgericht noch die erforderlichen tatsächlichen Feststellungen zu treffen habe.⁶ Erst recht war der satzungsmäßige Vereinszweck von der Grundstücksveräußerung nicht betroffen.⁷ Auch ein Blick ins Gesetz hilft bei der Lösung der Zuständigkeitsfrage nicht unmittelbar weiter. Eine Vorschrift wie die des § 116 Abs. 2 HGB, unter die sich das Grundstücksgeschäft möglicherweise subsumieren ließe, kennt das Vereinsrecht nicht.⁸

Deswegen verwundert es nicht, wenn die genannten Literaturstimmen auf einer anderen Ebene ansetzen. Eine Urteilsbesprechung führt insoweit aus, der Bundesgerichtshof verkenne die sich aus der „Holzmüller-Doktrin“ singgemäß auch für das Vereinsrecht ergebenden Beschränkungen für das Handeln des Vereinsvorstands.⁹ Ein Zustimmungsbeschluss der Mitgliederversammlung sei nach diesen Grundsätzen aber zwingend erforderlich gewesen, da das Clubhaus eine wesentliche Grundlage für das Vereinsleben darstelle und insbesondere für den Rudersport die Funktion einer „Betriebsgrundlage“ erfülle.¹⁰ Von anderer Seite wird etwas zurückhaltender ausgeführt, der Vorstand hätte die Mitgliederversammlung bei einer solchen Maßnahme von „essentieller Bedeutung“ wohl doch befragen müssen.¹¹ Beide Bemerkungen zielen auf unterschiedliche Weise auf die Feinabstimmung der Kompetenzverteilung zwischen Mitgliederversammlung und Vorstand unterhalb der Schwelle unmittelbar einschlägiger Regelungen in Gesetz oder Satzung. Während die erste Stellungnahme den Anschluss an ein aktienrechtliches Begründungsmuster sucht, scheint die zweite eher an Überlegungen anzuknüpfen, wie man sie aus dem GmbH-Recht kennt, wo mit unterschiedlicher Intensität über Vorlagepflichten für ungewöhnliche oder unter anderen Gesichtspunkten herausgehobene Geschäftsführungsmaßnahmen nachgedacht wird. Beide Ansätze wer-

⁶ BGH NZG 2013, 466, 467 f.; s.a. bereits BGH NJW 2008, 69, 73.

⁷ BGH NZG 2013, 466, 467 (gegen KG II ZR 169/11 als Vorinstanz).

⁸ Der (erst in BGH NZG 2013, 466 mitgeteilte) Umstand, dass das Vermögen des Vereins „im Wesentlichen aus dem Grundstück“ bestehe, führt allerdings zu der Frage, ob nicht eine analoge Anwendung von § 179a AktG in Betracht kommt; s. dazu noch unten § 7 A.III.1.c)aa) und D.I.1.

⁹ s. *Terner*, NJW 2008, 16, 19 f.

¹⁰ s. *Terner*, NJW 2008, 16, 19 f.

¹¹ s. *Grunewald*, GesR § 8 Rn. 57; s.a. *Leuschner*, Konzernrecht, S. 115.

fen – auch losgelöst vom konkreten Fall – weitergehende Fragen auf. Das schließt auch ihr Verhältnis zueinander ein.

In der „Holzmüller“-Entscheidung aus dem Jahr 1982 hat der Bundesgerichtshof bekanntlich in Form eines recht weit geratenen Leitsatzes für die Aktiengesellschaft festgehalten, dass der Vorstand „bei schwerwiegenden Eingriffen in die Rechte und Interessen der Aktionäre [...] verpflichtet sein [kann], gemäß § 119 Abs. 2 AktG eine Entscheidung der Hauptversammlung herbeizuführen.“¹² Verstößt er dagegen, steht jedem einzelnen Aktionär ein Klagerecht gerichtet auf Unterlassung oder, je nach Fortschritt des Kompetenzübergriﬀs, Wiederherstellung des früheren Zustands zu. An diesen Grundsätzen hat er in der Sache auch mehr als zwanzig Jahre später in den beiden Gelatine-Entscheidungen festgehalten,¹³ wenn auch mit restriktiver Tendenz und gestützt auf eine andere dogmatische Begründung. Diese Rechtsprechung hat in der Literatur eine sich nun fast schon über drei Jahrzehnte erstreckende, ebenso extensive wie facettenreiche Diskussion ausgelöst. Der Schwerpunkt des Interesses konzentriert sich dabei nach wie vor auf das Aktienrecht. Dafür kommen abgesehen von dem Umstand, dass die Holzmüller-Doktrin dort ihren Ursprung genommen hat, unterschiedliche Ursachen in Betracht. Zunächst einmal ist sicher zu berücksichtigen, dass das Aktienrecht seiner Struktur nach für die Ausbildung ungeschriebener Zuständigkeiten und individueller Klagebefugnisse nicht besonders prädestiniert ist. Es gibt also besonderen Anlass, sowohl die Berechtigung als auch die weiteren Implikationen der höchstrichterlichen Rechtsprechung kontrovers zu diskutieren, was sich in erwartbarer Weise auch im Diskussionsvolumen niederschlägt. Eine andere Frage ist, ob die Holzmüller-Doktrin auch inhaltlich ein spezifisch aktienrechtlich geprägtes Rechtsinstitut ist, das in einer Weise auf den Besonderheiten des Aktienrechts aufsetzt, die eine Übertragung auf andere Rechtsformen ausschließt. Nicht bestreiten lassen dürfte sich allerdings, dass jedenfalls die zugrunde liegenden Sachfragen übertragbar sind. Denn auf einer allgemeinen Ebene geht es letztlich nur um Fragen der Kompetenzabgrenzung und Kompetenzdurchsetzung, die sich grundsätzlich überall dort stellen können, wo Personenvereinigungen zumindest Ansätze zu einer differenzierten Binnenorganisation mit gegeneinander abgrenzbaren verbandsinternen Entscheidungsinstanzen ausbilden. Die Überlegungen müssen sich also darauf konzentrieren, wie die Antwort auf diese Sachfragen vor dem Hintergrund einer abweichend geregelten gesetzlichen Kompetenzordnung und weitergehenden statuarischen Gestaltungsspielräumen auszufallen hat. Dies ist für das Vereinsrecht bislang nur in Ansätzen diskutiert worden.¹⁴ Die meisten Stellungnahmen sind eher kursorischer Natur oder beschränken sich auf Einzelfragen. Zeitlich liegen sie zudem zumeist noch vor den Gelatine-Entscheidungen, so dass neuere Entwicklungen der aktienrechtlichen Diskussion noch nicht berücksichtigt werden konnten.

¹² s. BGHZ 83, 122.

¹³ BGHZ 159, 30; BGH NZG 2004, 575.

¹⁴ s. für eine umfassende Aufarbeitung des einschlägigen Schrifttums unten, § 7 B.II.